



Wer wir sind

Emscher und Lippe Gesellschaften für Wassertechnik mbH mit Sitz in Essen sind eine Ingenieurgemeinschaft, die sich unter anderem auf Fragestellungen rund um die Kanalisation spezialisiert hat.

Als unabhängiger Dienstleister beraten wir unterschiedlichste Kunden wie Kommunen, Industriebetriebe und Gewerbeunternehmen.

Als Tochterunternehmen der Emschergenossenschaft und des Lippeverbandes setzen wir unsere Ingenieurkompetenz ein, um für Sie individuelle Lösungen zu finden.

Kostenbewusstsein und wirtschaftliches Handeln sind für uns hierbei selbstverständlich.

Wir sind förderndes Mitglied der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.



Ihre Ansprechpartner

Haben Sie Fragen oder benötigen Sie noch weitere Informationen?

Sprechen Sie uns an, wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Zertifizierte KanalSanierungsBerater (DWA) und Projektleiter für Kanalsanierung

I Dipl.-Ing. Cezmi Atabek

Telefon: 0201/3610-450
atabek@ewlw.de



I Dipl.-Ing. Ansgar Grawe

Telefon: 0201/3610-550
grawe@ewlw.de



I Dipl.-Ing. Marcus Stache

Telefon: 0201/3610-340
stache@ewlw.de



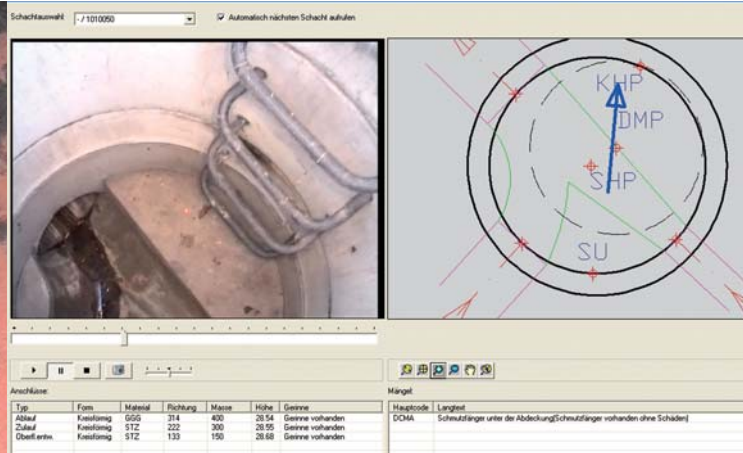
**Emscher Gesellschaft für Wassertechnik mbH
Lippe Gesellschaft für Wassertechnik mbH**

Hohenzollernstr. 50 · D-45128 Essen
Telefon: 0201/3610-0
Telefax: 0201/3610-100
info@ewlw.de · www.ewlw.de

Kanalinstandhaltung



DR--- 5.00 % 5.00 %(A4)
Verformung infolge von Rißbildung im
gesamten Umfang 5.00 %



5 Fragen

Wussten Sie,

1. dass spätestens bis zum 31.12. 2015 die Dichtheit Ihrer Kanalisation nachzuweisen ist?
2. dass Dichtheit nicht gleich Dichtheit und Prüfung nicht gleich Prüfung ist?
3. dass undichte oder defekte Kanäle nicht zwangsläufig erneuert werden müssen?

Haben Sie bereits

4. Erfahrungen mit der Zustandserfassung oder Reparatur Ihrer Kanalisation gemacht?
5. festgestellt, dass die „Feuerwehrstrategie“ wirtschaftlich nicht zum Ziel führt?

5 Antworten

Wir wissen,

1. dass per Gesetz private Kanalbetreiber zur Dichtheitsprüfung und deren Dokumentation verpflichtet sind.
2. dass nur die Prüfung durch einen SACHKUNDIGEN anerkannt wird.
3. welcher Schaden mittels unterirdischer Sanierung behoben werden kann und welcher eine Rohrauswechslung erfordert.

Wir haben

4. umfangreiche Erfahrungen auf dem Gebiet der Zustandserfassung und Instandsetzung von Kanalisationen.
5. Erfahrungen in der Erarbeitung von Schadensbehebungs-konzepten mit dem Ziel einer den gesetzl. Anforderungen entsprechenden Kanalisation.

Ihre Vorteile



- Alle Leistungen aus einer Hand
- individuelle Beratung, bedarfsgerechte Leistung
- Nutzung unserer langjährigen Erfahrung
- Entlastung eigener Ressourcen
- Vollständige Unterlagen für Ihren Nachweis

Auszug aus § 61a LWG NRW

1. Private Abwasseranlagen sind so anzuordnen, herzustellen und instand zu halten, dass sie betriebssicher sind und Gefahren ... nicht entstehen können. Abwasserleitungen müssen geschlossen, dicht und ... zum Reinigen eingerichtet sein.
2. ...
3. Der Eigentümer hat ... Abwasserleitungen ... nach der Errichtung von Sachkundigen auf Dichtheit prüfen zu lassen.
4. Bei bestehenden Abwasserleitungen muss die erste Dichtheitsprüfung gemäß Absatz 3 ... bis zum 31. Dezember 2015 durchgeführt werden.